VERORDNUNG
über die Alpteilung Sittlisalp / Griestal Butzli, Unterschächen

vom 3. Juli 1968

Der Korporationsrat beschliesst:

Einziger Artikel

Der Korporationsrat beschliesst, dass der bisherige Oberstafel Griestal-Butzli von der Alp Sittlisalp abgetrennt wird und in Zukunft eine eigene Alp mit eigenem Alpauflag, Alpordnung etc. sein wird. Die entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Vertragsparteien, d.h. der Alpgenossenschaft Sittlisalp einerseits und den Gebr. Johann und Wendelin Arnold, Butzen, Spiringen, anderseits ist bereits gegenseitig unterzeichnet.

Altdorf, den 17. März 1995

Der Korporationspräsident	Der Korporationsschreiber
Josef Furger	Franz-Xaver Huber